

Erscheint außer Sonntags  
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-  
gehende Anzeigen kommen in der  
Regel u. wenn irgend möglich in der  
nächsten Nr. zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaktion — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden.

Nº 159.

Leipzig, Mittwoch den 13. Juli.

1881.

## Amtlicher Theil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel — Titelauslage. † — wird nurhaar gegeben.)

Börsen in Hamburg.

Reform, pädagogische. Red.: H. Köhnde. 5. Jahrg. 1881. Nr. 20. Fol.  
Vierteljährlich \* 1. 50

Buchner'sche Buchh. in Bamberg.

Kirchgesetz, W., Repertorium zu den derzeit im Königl. Bayern geltenden  
Landes-, Reichs- u. Bundesgesetzen. 3. Lfg. 8. \* 3. —

Hinrichs'sche Buchh., Verk.-Gto. in Leipzig.

† Verzeichniß der Bücher, Landkarten ic., welche vom Jan. bis zum Juni  
1881 neu erschienen od. neu aufgelegt worden sind. 8.  
\* 3. 60; Schreibpap. \* 4. 80

Hoffmann & Ohnstein in Leipzig.

† Conturière, la, parisienne. Die Kleidermacherin. 15. Jahrg. 1881.  
Nr. 7. Fol. Vierteljährlich \* 2. 50

† Modiste, la, de Paris. 15. Année. 1881. Nr. 7. Fol.  
Vierteljährlich \* 5. —

Hoffmann & Ohnstein in Leipzig ferner:

† Moniteur universel, le, des modes de Paris. Année 1881. Nr. 7.  
Fol. Complete Ausg. Vierteljährlich \* 5. —;

Ausg. f. Putz \* 3. 50; Ausg. f. Kleider \* 3. 50

† Revue des modes parisiennes. Illustrirtes Familien-Journal. 2.  
Jahrg. 1881. Nr. 13. Fol. Vierteljährlich \* 3. —

Horrivit in Berlin.

Maas, M., the english pronunciation. Die Kunst, elegant u. richtig  
englisch zu sprechen. 8. \* 2. 50

Manriki'sche Buchh. in Salzburg.

† Schider, E., Gastein. Petit manuel de voyageurs. 12. Geb. \* 1. 20

Schottlaender in Breslau.

† Ariost's rasender Roland. Illustrirt v. G. Doré. Uebers. v. H. Kurz.  
Mit Anmerkgn. v. P. Heyse. 33. u. 34. Lfg. Fol. à \* 1. 50

Stahel'sche Buchh. in Würzburg.

Gewerbesteuer, die, f. das Königl. Bayern. Gesetz vom 19. Mai 1881. 8.  
1. —

Wevers-Kaazer in Aachen.

Erinnerungen, denkwürdige, aus der Geschichte der Aachener Heilig-  
thumsschafft. 12. \* —. 10

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Erläuterung des Artikels „Russische Censur“

in Nr. 145 d. Bl.

Der Verfasser des aus der „Allgemeinen Zeitung“ entnommenen und in Nr. 145 des Börsenblattes reproducirten Artikels „Russische Censur“ ist der Ansicht, daß die Verfügung der russischen Regierung, nach welcher Bücherpäckete aus dem Auslande nur gegen Erlegung einer Anmelde-Stempelsteuer von 60 Kopeken und einer Vollmacht-Stempelsteuer von ebenfalls 60 Kopeken von der Censur befreit werden können, den Ruin des ausländischen Buchhandels in Russland herbeiführen müsse.

Diese Consequenz läßt sich aber bei genauer Prüfung der Sachlage durchaus nicht ziehen. Vor allen Dingen ist die betreffende Verfügung nicht neu; dieselbe wurde nur, weil bei mehreren Censur-Comités in Vergessenheit gerathen, neuerdings in Erinnerung gebracht und findet jetzt allgemeine Anwendung. Kreuzbandsendungen, ob groß oder klein, werden hiervon nicht berührt; doch möchte ich erwähnen, daß politische Zeitungen direct an das Publicum gar nicht, nicht-politische Zeitschriften dagegen unter Kreuzband nur an die Adresse der Kaiserl. öffentl. Bibliothek, der Akademie der Wissenschaften, der höheren Lehranstalten und der Buchhandlungen zugängig sind.

Sämtliche an einem Tage für eine Firma zur Durchsicht gehörigen Sendungen können auf einem Bogen mit nur einer Achtundvierzigster Jahrgang.

Stempelmarke angemeldet werden, während eine Vollmacht dem Censurbefreier nur einmal im Jahre ertheilt zu werden braucht; ein Wechsel dieses Angestellten erheischt naturgemäß eine neue Vollmacht.

Da nun aber selbst größere Firmen nur an etwa 200 Tagen im Jahre Sendungen auf der Censur empfangen lassen — einem häufigeren Arbeiten bei dieser Behörde widersehen sich schon die vielen Kirchen- und Kronseiertage —, so stellt sich die Berechnung der in Rüde stehenden Steuer etwas anders, als sie uns der Berichterstatter der „Allgem. Zeitung“ vorlegt; dieselbe erreicht nämlich in diesem Falle nur die, für eine einfache Steuer allerdings recht respectable Summe von 120 S.-Rub. im Jahre.

In der Rechnung dieses Herrn hat sich außerdem noch ein ganz erheblicher Fehler eingeschlichen, denn 2000 Sendungen à 60 Kopeken kosten doch nur 1200 S.-Rub. und nicht 2400 S.-Rub.; das wäre erst dann der Fall, wenn er auch den Vollmachtstempel mit je 60 Kopeken hinzugezogen hätte.

Der Theil des Publicums freilich, welcher sich durch Offerten gewisser ausländischer Buchhandlungen, besonders Leipziger und Hamburger Firmen, zu directen Bestellungen bewegen ließ, sieht sich jetzt genötigt, wiederum mehr und mehr die Vermittelung des einheimischen Buchhändlers zur Deckung seines literarischen Bedarfs in Anspruch zu nehmen, denn nicht allein die Censursteuern fällt bei kleineren Sendungen bedeutend ins Gewicht, auch der Zoll